



GEMEINDE MÜNSTER

BEBAUUNGSPLAN

"AM POINTWEG" gem. § 13 a BauGB

ENTWURF

Maßstab 1 : 1.000

OPLA

Bürogemeinschaft für Ortsplanung,
Stadtentwicklung & Architektur

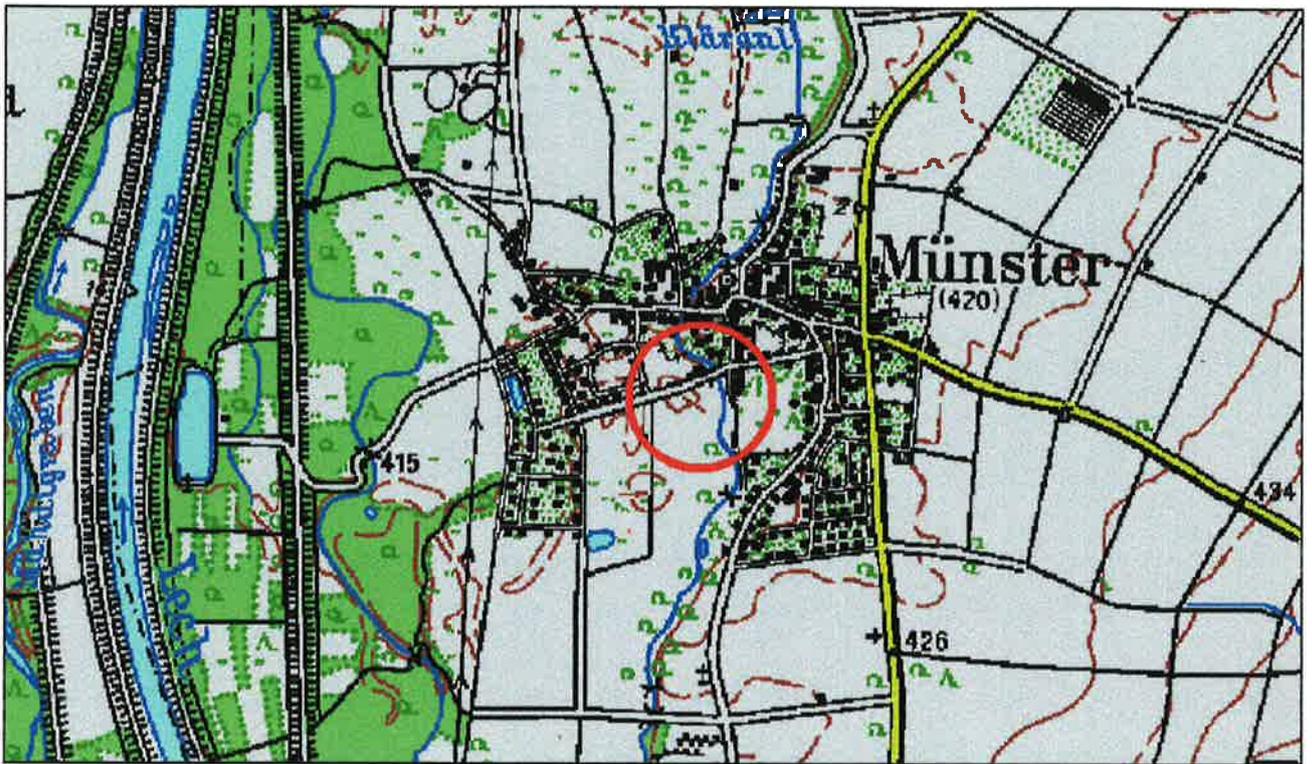
Werner Dehm
Architekt & Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg
Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2
eMail: opla-augsburg@t-online.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: E. Schwarz



Norden

Fassung vom 17.01.2008



C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat hat am 17.01.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Pointweg" gem. § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 7.3.08 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf des Bebauungsplanes "Am Pointweg" in der Fassung vom 17.1.08 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 14.3.08 bis einschließlich 14.4.08 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 7.3.08 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Gemeinde Münster hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.04.08 den Bebauungsplan "Am Pointweg" in der Fassung vom 17.1.08 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- d Der Satzungsbeschuß des Bebauungsplanes "Am Pointweg" wurde am 25.4.08 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Münster, d. 25.04.08
Gemeinde Münster

Alois Stuber
1. Bürgermeister



B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1 Art der baulichen Nutzung

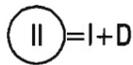


Allgemeines Wohngebiet

2 Maß der baulichen Nutzung

WA	
II=I+D	o
0,8	0,4
ED	SD

Nutzungsschablone



Anzahl der Vollgeschosse ist zwei (wobei sich das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss befinden muss)

o

offene Bauweise



Einzel- und Doppelhäuser zulässig



maximal zulässige Geschosflächenzahl (GFZ)

SD

nur Satteldächer zulässig

0,4

maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

4 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf

6 Verkehrsflächen



Strassenverkehrsflächen



Strassenbegrenzungslinie



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

9 Grünflächen

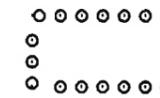


öffentliche Grünflächen



private Grünflächen

13 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

15 Sonstige Planzeichen

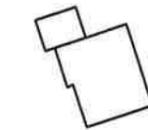


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



mögliche Haus- und Garagenstellung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Gebäude



bestehende Grundstücksgrenzen

602

Flurstücksnummern

3

Bemaßung in Meter



Gehölz- und Strauchgruppen

